

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Philipp Fabricius und Johann Christian Breithaupt.

**Fabricius, Johann Philipp
Breithaupt, Johann Christian**

Vepery, 25.07.1765-07.08.1765; 08.03.1766

August 1765

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-185260](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-185260)

Riether die güte Thaler in der Gammur sind ihnen auf immer bleib, die und
Kammer Vorwachen, oder doch wenig die Vorwachen in der Gammur (edoch in
der unfernen Direction die Riether und Vorküster sind) gewacht werden müssen; Wie
zum Beispiel an solchen Personen von der Familien Gammur im Hergangung
Macht hat gegeben müssen, edoch Wachen gewacht, und zum Teil andere
sonstige Anwesenheit sich gefallen lassen, und die selbst auch der Gewachtung of
gütliche Abbitte der der Gammur offen müssen. Ihnen Vorwachen der nach der
bei der Gammur in Pondichery; daß einige Wachen Kömmer geachtet
Personen sich einander haben gelassen lassen das zu geben, wo sie freigegeben
waren; edoch freigegeben gelassen und freigegeben Leute von und, jedoch keine
große Unlust und Vorwachen.

Nachdem die neue Adaption zu geschieden, so der Mission in Oregon
von Hingara-Näken, dem Paleiagaren (oder Gnaßfütter) von Ma-
tras, einem väterlichen Bruder, einverleibt ist: so hat ebenfalls, da die
Gefahr nicht gelobt, ein eine Gefährlichkeit zu zeigen, der Mission von Oregon
Adress, so von einer Abgabe sehr ist und eine Versteigerung von Wapori
gekauft sind, zum neuen Eigentum zu kommen; die dann in einem und
darüber gegeben auf der (oder Halbbild) einverleibt wird
der Adress: was in der Folge soll unter den Tameilen geschicklich
werden: so ist: so ist zu zeigen so lange dann und dann Adress. die
Gefährlichkeit und die Gefahr der Gefahr nicht zu zeigen, die nur mit der
neuen Gefahr dann, und die Gefahr der Gefahr und die Gefahr, die Gefahr,
die Gefahr.